

STADTRATSFRAKTION

Dr. Brigitte Kuchta Fraktionsvorsitzende

Herrn Bürgermeister Bert Spilles Rathaus 53340 Meckenheim

Betrifft: Schriftliche Anfrage zur Dichtheitsprüfung

07.11.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD Fraktion stellt folgende Anfrage für die nächste Sitzung des Hauptausschusses:

" Satzungsanpassung Dichtheitsprüfung"

Wie gedenkt die Verwaltung zu verfahren, nachdem die Koalitionsfraktionen im Landtag NRW übereingekommen sind, die bisherige Pflicht zur Durchführung der Dichtigkeitsprüfungen von Abwasserkanälen bei Wohngrundstücken außerhalb von Wasserschutzgebieten aufzuheben? Ist mit einer baldigen Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger zu rechnen?

Begründung:

Die bislang geltende landesrechtliche Pflicht, bei allen Wohngrundstücken ohne Ausnahme Dichtigkeitsprüfungen der Abwasserkanäle durchzuführen, ist in die Meckenheimer Entwässerungssatzung übernommen und im Detail konkretisiert worden. Sie ist bekanntlich bei den Betroffenen überwiegend als unverhältnismäßig empfunden worden, da der finanzielle Aufwand hierfür teilweise hoch, sein Nutzen für den Umweltschutz vielfach nicht zu erkennen ist. Zu Recht sind deshalb die Koalitionsfraktionen im Landtag NRW übereingekommen, diese Prüfungspflicht für Wohngrundstücke künftig im Wesentlichen auf Wohnhäuser zu beschränken, die in Wasserschutzgebieten liegen und sie im Übrigen aufzuheben.

Die SPD-Fraktion begrüßt dies. Zwar ist die entsprechende Änderung der landesrechtlichen Gesetzeslage noch nicht umgesetzt, sie ist aber für die nahe Zukunft absehbar. Es erscheint deshalb angezeigt, dass die Verwaltung sich auch ihrerseits zeitig auf diese Entwicklung einstellt und vor allem die Bürgerinnen und Bürger über da beabsichtigte Verfahren umfassend informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Brigitte Kuchta